



Stans, 30. Mai 2017
Nr. 367

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Gesetzgebung. Totalrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz, BGBG). Ergebnis der Vernehmlassung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit RRB Nr. 3 vom 10. Januar 2017 hat der Regierungsrat den Entwurf zur Totalrevision der Gesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz, BGBG, NG 825.1) zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Zur Vernehmlassung wurden sämtliche Gemeinden (11), die Gemeindepräsidentenkonferenz (1), alle Parteien (9) sowie verschiedene betroffene Organisationen (5) eingeladen. Es sind 20 Stellungnahmen eingegangen.

2 Erwägungen

In der Gesamtbetrachtung sämtlicher Stellungnahmen ist kein Handlungsbedarf ersichtlich, die geplante Totalrevision des Bäuerlichen Grundbesitzgesetzes inhaltlich anzupassen. Für Details der eingegangenen Vernehmlassungsantworten wird auf die separate Auswertung verwiesen (Bericht zum Ergebnis der externen Vernehmlassung vom 30. Mai 2017).

Beschluss

1. Die Totalrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz, BGBG, NG 825.1) wird zuhanden des Landrates verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL), Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Rechtsdienst
- Amt für Landwirtschaft
- Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

